

Hofer Landbus EU-Ausschreibung „Raum Münchberg“

Antworten zu den Bieterfragen vom 20.08.25

LRA Hof, FB KRE (ÖPNV), 20.08.25

1.

Bezugnehmend auf Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den in den Vergabeunterlagen enthaltenen Verkehrsvertrag ab. In den Vergabeunterlagen findet sich kein Dokument, welches als Verkehrsvertrag benannt ist. Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Leistungsbeschreibung gleichzeitig als Verkehrsvertrag gilt?

Antwort:

Nein, nach erhaltendem Zuschlag wird auf Basis der Leistungsbeschreibung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein Verkehrsvertrag üblichen Inhalts erstellt. Die Leistungsbeschreibung gilt nicht als Verkehrsvertrag.

2.

Bezugnehmend auf Bieterinformation vom 19.08.2025:

Beziehen sich die in Antwort Nr. 6 genannten Kilometer (~75.000 & ~50.000) auf jeweils ein Fahrzeug pro Jahr oder auf die jeweilige Fahrzeugflotte pro Monat?

Antwort:

Die Kilometer beziehen sich auf die Fahrzeugflotte pro Monat. Die Werte werden nicht garantiert.

3.

Bezugnehmend auf Bieterinformation vom 19.08.2025:

In Antwort Nr. 5 wird mitgeteilt, dass die Gesamtkilometer mit dem Preis pro km gemäß Preisblatt (Pos. 2) vergütet werden. In der Leistungsbeschreibung und dem Preisblatt ist hingegen festgehalten, dass lediglich die Besetzkilometer vergütet werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen im Zuge der Angebotslegung, bitten wir daher um die Bestätigung, dass sämtliche durch die On-Demand-Software vorgegebenen Kilometer (Besetzt- und Leerkilometer) vergütet werden

Antwort:

Der Auftraggeber gewährt dem Unternehmen die sich aus seinem Angebot ergebende Vergütung.

Es werden die Besetzkilometer vergütet.